

Öffentliche Ausschreibung

In der **Ev. Kirchengemeinde Wächtersbach**, stehen **ab 1. Oktober 2025** für die Dauer von 12 Jahren folgende Flächen zur Neuverpachtung an:

Flur	Flurstück	Bezeichnung lt. Grundbuch	Tatsächliche Wirtschaftsart	Größe/ha.ar.qm
		Gemarkung Aufenau		
13	2/2	Kirchberg	Grünfläche	00.02.11
13	150	Martin-Luther-Straße 28	Grünfläche	00.09.83
13	151	Martin-Luther-Straße 26	Grünfläche	00.08.76
13	152	Martin-Luther-Straße 24	Grünfläche	00.07.05
		Gemarkung Wächtersbach		
11	81	Am Glasgrund	Grünland	03.27.87
11	85	In der untersten Aue	Grünland	00.63.73
11	86	In der untersten Aue	Grünland	00.19.91
11	87/1	In der untersten Aue	Grünland	00.79.89
15	23/0	Im kleinen Riedel	Grünland	00.37.85
		Gemarkung Wittgenborn		
4	61/0	Die großen Äcker	Ackerland	02.21.96
11	63/0	Im Bedemers Grund	Grünland	00.72.19
			Gesamtfläche:	08.51.15

** Diese Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Kinzig“ und stehen nur für eine extensive Nutzung bzw. Bewirtschaftung zur Verpachtung **

Der Kirchenvorstand wird bei der Vergabe der Flächen folgende Kriterien zugrunde legen:

- ordnungsgemäße Bewirtschaftung
- Höhe des Pachtzinsgebotes
- Kirchengemeindeglieder
- örtliche Nähe des Pachtbetriebes zum Pachtland
- soziale Aspekte (Existenz- und Arbeitsplatzsicherung, Bodenverteilung)
- ökologische Aspekte (besondere Umweltleistungen)
- Glyphosatverbot
- Unterverpachtungen werden nicht genehmigt

Durch die Verabschiedung eines neuen Vermögensaufsichtsgesetzes in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck trat ab dem Jahr 2010 ein Systemwechsel bei der Verpachtung kirchlicher Flächen ein. Seitdem darf der Kirchenvorstand die Pachtverträge nur nach Ausschreibung und Angebotseinholung vergeben.

Aus diesem Grund bitten wir Sie als Pachtinteressierte/n, bis zum **15. August 2025** ein Angebot beim Ev. Gemeindebüro Wächtersbach, Friedrich-Wilhelm-Straße 6, 63607 Wächtersbach, abzugeben.

Wir bitten, dass dafür vorgesehene Bewerbungsmuster zu verwenden, welches auf der Homepage der Kirchengemeinde Wächtersbach (www.kirchenblaettchen.de) abgerufen oder im Gemeindebüro Wächtersbach (E-Mail-Adresse: gemeindebuero.waechtersbach@ekkw.de; Tel. 06053/707780) angefordert werden kann.

Der Kirchenvorstand wird die Entscheidung über die Vergabe nach den vorstehenden Kriterien treffen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, neben dem Pachtpreisgebot und der Mitteilung, welche Flächen Sie pachten möchten, auch zu den weiteren Kriterien Stellung zu nehmen.

Eine Einzugsermächtigung ist für den Einzug des Pachtzinses erforderlich und ist Bestandteil des Pachtvertrages.

Wächtersbach, den

Unterschriften und Siegel Kirchenvorstand

.....

Siegel

.....